

Sitzungsbericht Gemeinderat 14.03.2023

In seiner Sitzung am 14. März 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.02.2023 dem Abschluss eines Aufhebungsvertrag mit einer Mitarbeiterin zugestimmt hat.

Außerdem gibt er bekannt, dass der Gemeinderat einer Feststellungsvereinbarung zur Erschließung des Baugebietes "Hühnesäcker/Mühlrain" zugestimmt hat.

Des Weiteren wurde einer unbefristeten Niederschlagung von offenen Forderungen genehmigt.

TOP 2

Ausscheiden und Verabschiedung von Gemeinderat Kim Schäfer

- a) Feststellung eines Hinderungsgrundes**
- b) Verabschiedung**

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein.

Herr Kim Schäfer wurde als Bauverständiger beim Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal eingestellt.

Damit liegt nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 b GemO ein Hinderungsgrund vor, so dass Herr Schäfer als Gemeinderat ausscheiden muss. Zur Auslösung dieser Wirkung bedürfte es an sich keiner Verfügung der Gemeinde oder der Rechtsaufsichtsbehörde. Zur Klarstellung der Verhältnisse trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Hierbei hat der Gemeinderat auch keine Ermessensfreiheit.

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Nachrücker wäre Herr Steffen Geiger aus Wüstenhausen.

Die Verpflichtung der nachrückenden Person ist für die Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 vorgesehen. Ebenso ist in dieser Sitzung über die Neu-/Nachbesetzung der weiteren Gremien zu entscheiden, in denen Gemeinderat Kim Schäfer als Mitglied oder Stellvertreter gewählt war.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Daraufhin stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 b GemO ein Hinderungsgrund eingetreten ist und somit Herr Kim Schäfer aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Bürgermeister Bordon dankte Herrn Schäfer für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Herr Schäfer wurde erstmals bei den Gemeinderatswahlen am 07.06.2009 in den Gemeinderat gewählt. Bei den Wahlen am 25.05.2014 und 26.05.2019 hat er ebenfalls erfolgreich um das Amt des Gemeinderates kandidiert. Zudem war Herr Schäfer seit vielen Jahren in zahlreichen

Ausschüssen des Gemeinderates vertreten und als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied bei verschiedenen Verbandsversammlungen der Zweckverbände aktiv.

Anschließend bedankte sich Gemeinderat K. Schäfer beim Gremium und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünschte seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat weiterhin alles Gute.



TOP 3

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld standen am 24.02.2023 die Wahlen des Kommandanten, der beiden Stellvertreter des Kommandanten und der Ausschüsse Ilsfeld, Helfenberg und Schozach auf der Tagesordnung.

(Die Leiter und Stellvertreter für die Jugendfeuerwehr, für den Spielmannszug und für die Altersabteilung wurden vorab von den Angehörigen in den jeweiligen Abteilungen gewählt, da diese nicht zwingend in der Hauptversammlung gewählt werden müssen.)

In der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ilsfeld (FwS) § 11 werden - unter anderem - die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter geregelt.

Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der aktiven Löschzüge der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (§ 11 Abs. 2 FwS). Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt (§ 11 Abs. 3 FwS).

Fachliche Voraussetzungen für das Amt des Feuerwehrkommandanten sind der Zugführerlehrgang und der Lehrgang - Leiter einer Feuerwehr-. Herr Heber hat beide Lehrgänge absolviert. Somit liegen bei Herrn Heber die Qualifikationsanforderungen zur Übernahme des Amtes des Feuerwehrkommandanten vor.

Die fachliche Voraussetzung für das Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ist der Lehrgang zum Zugführer. Pascal Röhrich als auch Fabian Vogt haben den Lehrgang absolviert. Somit liegt die Qualifikationsanforderung bei beiden Kameraden vor.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat jeweils einstimmig der Wahl von Herrn Steffen Heber zum Feuerwehrkommandanten sowie der Wahl von Herrn Pascal Röhrich und Herrn Fabian Vogt zu den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, zu.



TOP 4

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Umgang mit der Platzvergabe bei der Schulkindbetreuung

Stand der Entwicklung der Plätze in der Schulkindbetreuung

Aktuell verfügt die Gemeinde über folgende Plätze in der Schulkindbetreuung:

Kernzeitbetreuung Auenstein	75
Kernzeitbetreuung Ilsfeld	50
Kinderhort Pustebume	75
SUMME	200

Ausgehend von dem wachsenden Betreuungsbedarf im Kindertagesstättenbereich kommt in den nächsten Jahren ein erhöhter Platzbedarf im Schulkindbereich auf die Gemeinde Ilsfeld zu.

Schon im vorangegangenen Jahr gab es für die Kernzeit Ilsfeld mehr Anmeldungen als freie Plätze. Da freie Hortplätze vorhanden waren, wurden diese entsprechend mit den Wartelistenkindern der Kernzeit gefüllt. So konnte allen Bedarfen ohne zusätzlichen Ausbau nachgekommen werden.

Nach Sichtung aller Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 muss festgestellt werden, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz in der Kernzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

	freie Plätze zum September 2023	Anmeldungen zum September 2023	Warteliste
Kerni Auenstein	10	24	14

Kerni Ilsfeld	2	15	13
Kinderhort Ilsfeld	22	21	0

Allein im Kinderhort besteht keine Warteliste. Allerdings müssen hierfür die Kinder, die als „Kernzeitkinder“ momentan im Hort betreut werden, in die normalen Kernzeitgruppen wechseln.

Bisheriges Vorgehen bei Kapazitätsproblemen

Bislang wurden die Plätze im Schulkindbereich entsprechend der tatsächlich angezeigten Bedarfe der Eltern, nach Prüfung der Berufstätigkeit beider Elternteile, vergeben und bei Bedarf auch ausgebaut.

Der letzte Ausbau im Bereich Schulkindbetreuung erfolgte im September 2017 mit der 3. Gruppe in der Kernzeit Auenstein.

Rechtlicher Hintergrund

Nach § 24 Absatz 4 im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) müssen für Schulkinder bedarfsgerechte Angebote bereitgestellt werden. Anders als bei den Kindern im Vorschulalter gibt es für Schulkinder laut SGB VIII keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Rechtsanspruch wird hier ab 2026 folgen und zunächst für Klassenstufe 1 gelten. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch schrittweise um eine Klassenstufe erweitert. Die Umsetzung kann über kommunale Angebote erfolgen oder über die Etablierung eines Ganztagsangebotes der Grundschule. Vorgesehen ist ein Betreuungsanspruch von 8 Stunden an 5 Tagen der Woche.

Handlungsoptionen für die aktuelle Platzvergabe

<p>Schaffung einer neuen Kernzeitgruppe in Auenstein und in Ilsfeld entsprechend bisherigem Vorgehen</p>	<p>Festlegung maximaler Belegungsplätze auf Stand Schuljahr 2022/23 (Kerni AU 75, Kerni Ilsfeld 50, Hort 75)</p>
<p>Bedarf: 1/2 - 1 Gruppe Kerni Auenstein (ggf. Wohnung ev. Gemeindehaus) 1 Gruppe Kerni Ilsfeld (Räume in Schulnähe?!)</p>	<p>Bedarf: bleibt bei bisherigen Gruppen</p>
<p>Vorteile: Vereinbarkeit Familie-Beruf, Fortführung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen, Verlässlichkeit und Vertrauen bei der Elternschaft, Erfüllung des ab 2026 gültigen Rechtsanspruches schon jetzt über alle Klassenstufen der Grundschule hinweg,</p>	<p>Vorteile: Kosten bleiben in jetziger Höhe, kein zusätzlicher Personalaufwand, Rechtskonform, da Rechtsanspruch erst ab 2026</p>
<p>Nachteile: Höhere Gesamtkosten, insbesondere Personalkosten</p>	<p>Nachteile: Kriterien müssen vergeben werden, große Gegenwehr durch Eltern, Vereinbarkeit Familie-Beruf für einige Familien nicht mehr gegeben, mehr unbekannte Kinder in der Ferienanmeldung</p>

Wichtig zu erwähnen ist, dass im Hinblick auf den Rechtsanspruch 2026 das Thema Ganztagesgrundschule mit den beiden Grundschulstandorten zu diskutieren ist. Hier könnte

durch eine zu frühe Festlegung auf den Ausbau der kommunalen Betreuungsangebote, die Wichtigkeit des Themas Ganztagesgrundschule konterkariert werden.

Kostenaufstellung bei Schaffung neuer Kernzeitgruppen

Einnahmen pro Gruppe	
Elternbeiträge (bei Auslastung mit 15 Kindern)	12.150,00 €
Zuschüsse	5.915,00 €
Einnahmen gesamt	18.065,00 €
Ausgaben jährlich pro Gruppe	
Personal	43.000,00 €
Miete	12.000,00 €
Sonstige Kosten (Büro, Basteletat, Fortbildung,...)	2.350,00 €
Ausgaben gesamt	57.350,00 €
jährliches Defizit pro Gruppe	- 39.285,00 €
Ausgaben einmalig	
Ausstattung Räume (Möbel, Material)	30.000,00 €

Für zwei Gruppen ergeben sich so einmalige Ausgaben in Höhe von ca. 60.000€. Weiterhin ist von einer jährlichen Mehrbelastung des Haushaltes von 78.570 € auszugehen.

Mögliche Umbaukosten z.B. durch die Nutzung der Wohnung im evangelischen Gemeindehaus Auenstein sind noch nicht kalkulierbar. Einzuplanen wären unter anderem Brandschutz und zweiter Rettungsweg, Erneuerung des Sanitärbereiches und Anpassung der Sanitärbereiche an eine Gruppennutzung (mehrere Toiletten, Trennung Geschlechter).

Für Ilsfeld konnten noch keine passenden Räumlichkeiten in Schulnähe gefunden werden.

Einschätzung der Verwaltung zum Ausbau der Betreuungsplätze

Auf Grund der angespannten monetären Lage der Gemeinde Ilsfeld spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Anzahl der Betreuungsplätze auf dem aktuellen Stand beizubehalten und zur Platzvergabe Kriterien anzuwenden.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Vergabe entsprechend der neuen Kriterien ab dem Schuljahr 2023/24 betraut.

Nach Anwendung der Kriterien ergeben sich folgende Zahlen:

	freie Plätze zum September 2023	Anmeldungen zum September 2023	Kinder auf der Warteliste	Anzahl Kinder auf Warteliste, deren Eltern weniger als 150% arbeiten	Anzahl 4. Klässler ab September 23	4. Klässler, deren Plätze gekündigt werden müssen
Kerni Auenstein	10	24	14	4	18	10
Kerni Ilsfeld	2	15	13	5	8	8
Kinderhort Ilsfeld	22	21	0			

Die Verwaltung ist mit den Rektorinnen der Grundschulen hinsichtlich der Kapazitätsprobleme im Gespräch. Gemeinsam werden begrenzte schulische Unterstützungsmöglichkeiten diskutiert.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Eine Gemeinderätin stellte den Antrag, dass Kinder, für die der Besuch der Schulkindbetreuung durch das Jugendamt empfohlen wird, ohne weitere Kriterien aufgenommen werden.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat über den Antrag ab und fasst einstimmig den Beschluss, dass Kinder, für die der Besuch der Schulkindbetreuung durch das Jugendamt empfohlen wird, vorrangig aufgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat anschließend mit einer Enthaltung den Beschluss, die Verwaltung mit der Umsetzung der Vergabe entsprechend folgender Kriterien ab dem Schuljahr 2023/24 zu betrauen:

- 1) Anmeldedatum 15.01. wurde eingehalten → falls nicht, nur Berücksichtigung bei Restplätzen nach der normalen Vergabe.
- 2) Vorrangig werden Kinder der Klassenstufen 1 und 2 in das Betreuungsangebot aufgenommen. Kinder höherer Klassenstufen werden bei freier Platzkapazität berücksichtigt. Vorrang hat hier Klassenstufe 3 vor Klassenstufe 4 (Hinweis: Schon aufgenommenen 4. Klässlern kann bei fehlenden Kapazitäten der Platz zum Ende des 3. Schuljahres gekündigt werden.).
- 3) Umfang der Berufstätigkeit der Eltern: Der gemeinsame Arbeitsumfang der Personensorgeberechtigten beträgt mindestens 150% bzw. 50% bei alleinerziehenden Elternteilen (Bezugspunkt: 39 Stunden/Woche =Vollzeit).
- 4) Eltern, die einen Hortplatz beanspruchen, müssen eine Arbeitszeit bis mindestens 14 Uhr nachweisen. Ist dies nicht der Fall kann lediglich ein Kernzeitplatz beansprucht werden.
- 5) Kinder alleinerziehender Elternteile werden bei Erfüllung der oben genannten Kriterien und bei gleichen Rahmenbedingungen vorrangig aufgenommen.
- 6) *siehe vorherige Beschlussfassung*
- 7) Geschwisterkinder werden bei Erfüllung der oben genannten Kriterien und bei gleichen Rahmenbedingungen vorrangig aufgenommen.
- 8) Kinder, die die 4. Klasse wiederholen müssen, bleiben unberücksichtigt, soweit keine freien Platzkapazitäten vorhanden sind.
- 9) Ergibt sich aus den Kriterien eine Patt-Situation, werden die noch freien Plätze verlost.

Korrektur zum Sitzungsbericht vom 13. März 2023

TOP 4

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Umgang mit der Platzvergabe bei der Schulkindbetreuung

Vor der Beschlussfassung über die Kriterien für die Platzvergabe bei der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2023/24 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates ausführlich beraten und diskutiert. Im Fokus stand die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere den Gemeinderätinnen Peter, Eisenmann und Stark war dieser Tagesordnungspunkt ein sehr großes Anliegen und sie haben sich intensiv an den Beratungen beteiligt. Über eine Stunde wurde bei diesem Tagesordnungspunkt diskutiert. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. Der hohe Standard in der Schulkindbetreuung wird gehalten. Ein weiterer Ausbau durch die Gemeinde kann finanziell nicht geschultert werden.

TOP 5

Schulangelegenheiten

Hier: Brandschutzsanierung an der Steinbeis-Grundschule Ilsfeld; Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Wie in der Sitzung vom 27. September 2022 bereits ausgeführt, ist die Brandschutzsanierung an der Steinbeis Grundschule Ilsfeld erforderlich, da es momentan aus dem zweiten Stock keinen baulichen Rettungsweg gibt und der zweite bauliche Rettungsweg aus den übrigen Stockwerken ebenfalls fehlt. Der Gemeinderat hat sich damals für die bauliche Variante 1 entschieden, bei der das Treppenhaus der Grundschule durch eine Glasabtrennung im oberen Stock geschlossen wird. Des Weiteren sollen eine Brandmeldeanlage und weitere Rettungswege installiert werden.

Die baulichen Maßnahmen sind zwingend für einen weiteren sicheren Betrieb der Steinbeis Grundschule Ilsfeld erforderlich.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 699.300,21 €, wobei die Planungsleistungen in der Kostenaufstellung enthalten sind.

Die Verwaltung hat beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahmen gestellt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 288.640,- € beantragt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ist es noch nicht ersichtlich in welcher Höhe Fördermittel gewährt werden. Es ist auch noch nicht absehbar, bis wann die Förderbescheide versendet werden können, da bereits im letzten Jahr aufgrund der Vielzahl an Anträgen erst im Dezember die Förderbescheide für 2022 versendet werden konnten.

Die Planungen sehen momentan vor, dass mit den Ausschreibungen im April begonnen wird und die Maßnahme bis Ende des Jahres fertig gestellt ist. Da es sich hier um eine dringend erforderliche Maßnahme für den Weiterbetrieb der Steinbeis Grundschule Ilsfeld handelt, möchte die Verwaltung einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen. Mit dem Antrag erklärt sich die Gemeinde bereit den Bau auch ohne Fördermittel durchzuführen und verzichtet auf die erneute Stellung eines Antrages für diese Maßnahme im kommenden Jahr, falls dieses Jahr keine Förderung durch das Land gewährt wird.

Die Finanzmittel für die Maßnahme müssen noch in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen werden.

Frau Schlosser erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Brandschutzsanierung an der Steinbeis Grundschule Ilsfeld zu beantragen.

TOP 6

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

TOP 7

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon weist darauf hin, dass die Verpflichtung von Herrn Steffen Geiger, als nachrückender Gemeinderat am 25.04.2023 erfolgen soll.

Außerdem teilt Bürgermeister Bordon mit, dass der Beginn für die Sanierung Bustadt nach den Osterfeiern geplant ist. Eine Erweiterung der Maßnahme auf einen Teilbereich im Brommel würde Kosten in Höhe von ca. 250.000 Euro verursachen und ist somit nicht möglich.

**TOP 8
Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.